

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Kölner NordWesten auf Basis der "Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse" (IIRA)
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Inhalte und Ergebnisse (Ziele und Maßnahmen) der „Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse“ (IIRA) zur Kenntnis und bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Köln-Nord/West folgende Punkte zu berücksichtigen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit dem Erarbeitungsbeschluss in 2002 zur „**Interkommunalen Integrierten RaumAnalyse (IIRA)**“ haben die Räte / Ausschüsse der teilnehmenden Städte die IIRA als das geeignete Instrument der regionalen Entwicklung zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und als überregionale Planungsplattform vorgesehen. Auf der zu erarbeitenden gesamtheitlichen planerischen Grundlage sollen konkrete abgestimmte Einzelprojekte auf kommunaler Ebene oder übergreifend realisiert werden.

Somit kommt der IIRA die Aufgabe zu, die Komplexität des gesamten Untersuchungsgebiets in einem Zusammenhang zu erfassen und darzustellen sowie mittels Analyse und Bewertung in einem Strukturkonzept grundlegende Aussagen für die regionale Entwicklung zu treffen. Auf dieser Grundlage werden weitere zukünftige Handlungsfelder und Maßnahmen definiert. Zu diesem Zweck beinhaltet die IIRA in einem ersten Schritt die getrennte Betrachtung der siedlungsgeografischen und ökologischen Belange mit den jeweiligen fachlichen Planungsempfehlungen. Diese beiden getrennten siedlungsgeografischen und ökologischen Planungsempfehlungen werden im Rahmen einer Konfliktbewältigung (Abwägung / Kompromiss) zu einer **integrierten Planungsempfehlung** zusammengeführt. Diese Planungsempfehlung ist Grundlage für konkrete weitere Handlungsansätze, wie vertiefende interkommunale Programme, Konzepte und Maßnahmen in den verschiedenen Themenbereichen. Gleichzeitig ist sie auf kommunaler Ebene Leitfaden und Grundlage der Stadtentwicklungsplanungen und der Flächennutzungspläne und auf interkommunaler Ebene zur Umsetzung der gemeinsamen Belange in der Regionalplanung.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 mit seinem Grundsatzbeschluss zur weiteren Zusammenarbeit mit den an der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse (IIRA) beteiligten Nachbarstädten auch entschieden, dass die Ergebnisse der IIRA den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt werden sollen.

Der Untersuchungsraum der IIRA erstreckt sich über drei Stadtbezirke und umfasst diese ganz oder teilweise. Aus diesem Grunde wurden im Untersuchungsgebiet drei Veranstaltungen durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB für den IIRA-Teilbereich im Stadtbezirk Chorweiler hat am 22.09.2008 und 29.09.2008 stattgefunden.

Über diese Abendveranstaltungen wurden Niederschriften erstellt, die als Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage beigefügt sind. Zusätzlich sind 3 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die als Anlagen 3 bis 5 der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Gemäß Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983 Ziff. 6 gehen die erstellten Ergebnisprotokolle und die eingegangenen schriftli-

chen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger der Bezirksvertretung zu, die diese dann mit einer Stellungnahme an den Stadtentwicklungsausschuss weiterleitet.

Diese Stellungnahme der Bezirksvertretung wird mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung wird mit dieser Vorlage gebeten, zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung, zu Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse der IIRA gelten als Voraussetzung für eine umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Köln-NordWest.

Ein Planentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird erneut der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 5